

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 97

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 97.

Mittwoch den 4. December.

1861.

Dank und Bitte an den Schweizerischen Episcopat.

— † (Mitgeth.) Wir haben unlängst die Freiheit gewonnen, in diesen Blättern einen kräftigeren, energischeren Grundton in Kirchensachen anzuschlagen und den Standpunkt festzustellen, daß heutzutage in der Schweiz die Heiligkeit aus der Sakristei heraus- und in das Leben hineintreten müsse. Als ein Unterpfand für diese Richtung begrüßen wir mit Vergnügen die Adresse, welche sämtliche Bischöfe an den Bundesrath gegen den Misch- Ehe- Scheidungs- Gesetz- Entwurf" gerichtet haben.

Es ist gewiß für die Geistlichen und Layen tröstlich zu hören, daß die Hochw. Bischöfe amtlich ein offenes Wort gegen die staatlichen Uebergriffe gesprochen, und noch öffentlicher, daß sie dieses vereint gethan haben. In dem vereinten, offenen Auftreten der Oberhirten liegt unserer demokratischen Zeit eine Macht, welche in der Regel auf die Behörden und gewiß immer auf die öffentliche Meinung einen nachhaltigen Eindruck macht und über oder später zum Ziele führt. Dank also dem Schweizerischen Episcopat für dieses apostolische Vorgehen.

Mit dem Dank nehmen wir die Freiheit, einen ehrerzöglichen Wunsch auszusprechen. Wenn das schriftliche schiedliche Auftreten schon eine solche Tragweite hat, wie weit nachhaltiger würde dasselbe noch wirken, wenn eine solche Adresse aus einer persönlichen Besprechung im mündlichen Bischöfe hervorgegangen wäre? Eine schiedliche Konferenz wird in der Schweiz immer mehr zu einer Lebensfrage für die Kirchen-Wohlfahrt; die protestantischen Kirchenbehörden haben in den jüngsten Jahren hierin ein Beispiel gegeben, das katholischer Seiten Nachahmung verdient. (Siehe Neues in heutiger No.) Möchten die Hochw. Bischöfe sich ferners bewegen finden, solche Adressen, welche sie in öffentlichen Fragen an die Bundesbehörden richten, in geeigneter Weise und in geeigneter Zeit auch der Pfarrgeistlichkeit des Landes zur Kenntniß zu bringen. Der Pfarrer auf dem Lande (wir schreiben aus Erfahrung) muß in heutiger Zeit über gar Manches mit dem

Volk sprechen, wofür ihm eine Direktion von Seite seines Bischofs erwünscht wäre. Gar mancher Pfarrer kommt sogar in den Fall, mit den Abgeordneten des Volks, mit den Kantonal- und Nationalräthen selbst persönlich zu verkehren und gewiß würde Jeder es sich zur Pflicht rechnen, im Geiste und Sinne der bischöflichen Adresse mit diesen Abgeordneten zu sprechen, falls er auf amtlichem Wege und nicht nur durch Zeitungsblätter Kenntniß von derselben erhalten hätte. Auch auf der Kanzel müssen heutzutage vom Landpfarrer oft kirchliche Zeitfragen berührt werden, von denen früher kaum die Rede war, wie z. B. die Misch- und Civilehe; welchen Anhalt würde gerade hierüber die ebenso inhaltreiche als gediegene Adresse der Bischöfe dem Kanzelredner in dieser schwierigen Frage gewähren; wie sehr könnte er damit das Volk belehren! Mit der Bureaucratie einzig reicht man heutzutage im Kirchlichen ebensowenig als im Staatlichen aus; andere Zeiten erfordern andere Mittel; in der Zeit und in dem Lande der Demokratie müssen Bischöfe und Pfarrer vereint mit und in dem Volk wirken.

Briefe eines Schweizer-Geistlichen über Döllingers Schrift: Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat.

— † A. (III. Brief.) Wenn Sie die vom Verfasser als Anhang dem Buche beigegebenen Vorträge durchlesen, so werden Sie gewiß den Eindruck empfangen, der gelehrte Kirchen-Geschichtschreiber scheine damals wenig Hoffnung gehabt zu haben, daß die weltliche Macht des Papstes in der bisherigen Weise aufrecht erhalten werden könne; vergegenwärtigen Sie sich aber die Worte, welche ich aus der Vorrede Ihnen jüngst mittheilte, so werden Sie finden, daß Döllinger nun etwas günstiger über das künftige Geschick des Kirchenstaats urtheilt und dessen mehr oder weniger ungeschmälerten Fortbestand für das Wahrscheinlichere hält. Freilich sieht man nicht recht ein, worauf diese trostreichere Aussicht sich stützen mag, denn wenn man die Legion von Mißständen betrachtet, welche der Verfasser

hinsichtlich der weltlichen Verwaltung der Päpste aufführt, dann möchte man eher versucht sein zu glauben: bei einer solchen Beschaffenheit des Kirchenstaates ist es fast unmöglich, daß er sich halten oder gar wieder, sollte er gefallen sein, sich aufrichten könnte. Denn es soll Niemand Souverän sein, wenn er nicht auch seine Pflichten als Landesherr seinen Unterthanen gegenüber zu erfüllen im Stande ist, — eine Behauptung, welche von den Gegnern des apostolischen Stuhles, in England und Italien namentlich, oft genug ausgesprochen wird.

Allein, Gott sei Dank! so schlimm ist es durchaus nicht um den Kirchenstaat und die weltliche Regierung des Papstes bestellt; Professor Döllinger sieht, wie mir scheint, etwas zu schwarz, er betrachtet den Gegenstand mehr nur von einer Seite her.

Dies zeigt sich schon an den Quellen, worauf er seine Angaben stützt. Für den Ueberblick, welchen er über die Geschichte des Kirchenstaates wüßt, führt er fast nur Berichte der Venetianer an. Allein man weiß, in welchen gespannten Verhältnissen diese Republik bis zum Tage ihres Unterganges zu dem apostolischen Stuhle stand; ebenso ist es aber auch fattsam bekannt, daß gerade dieser Freistaat wahrlich keine Ursache hatte, Vorlesungen dem römischen Hofe über die Regierungskunst zu halten; denn in den Territorien der alten See- und Handelsstadt geschah seit vielen Jahren ebenso gut als Nichts für die Unterthanen, während, wie man mit Recht sagen kann, kein Papst regierte, welcher nicht in irgend einer Weise eine Wohlthat seinem Volke gespendet hätte.

Für die Gegenwart benützte Döllinger fast nur Berichte von Schriftstellern, welche, wenn auch zuweilen gut katholisch (?), doch sogenannte Patrioten, d. h. mehr oder weniger den italienischen Einheitsbestrebungen hold sind. So ist es mit dem Conte Balba, Massimo d'Azeglio, mit Cantu, mit Farini, mit der Revista Contemporanea; was von den Depeschen des großbritannischen Gesandten Lyons und den englischen Blättern zu halten sei, bedarf keiner nähern Erörterung. Auffallen muß es daher, daß der Verfasser von den zahlreichen authentischen Widerlegungen der gegen die Administration des Kirchenstaates gerichteten Anklagen, wie sie sich in den Schriften von Margotti, Maguire, Hergentöther, in der Armonia, der Civiltà cattolica, in Il Cattolico, Il Campanile finden, fast so gut wie keine Notiz nimmt und selbst die Denkschrift des ehemaligen französischen Gesandten, Grafen von Rayneval, nur da anführt, wo sie irgend einen Uebelstand constatirt.

Auch betrachtet Döllinger den Kirchenstaat ganz abgerissen, bloß für sich, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wie es in andern Ländern stand; ohne zu untersuchen, ob es daselbst nicht eben so schlimm, am Ende noch schlimmer

ausgesehen; ob nicht das, was man der päpstlichen Regierung zum Vorwurfe macht, mehr oder weniger in der allgemeinen Richtung, in einer Art von Ansteckung der Geister gelegen habe, welcher sich kein einzelner Staat völlig zu erwehren vermag.

Wenn der gelehrte Verfasser von dem traurigen Zustande der päpstlichen Souveränität während des ganzen Mittelalters, wenn er davon redet, wie der apostolische Stuhl keine Macht in Rom und in den Provinzen gehabt, vielmehr die Herrschaft in den Händen der Städte und des Adels gelegen, bis erst Julius II. im 16. Jahrhunderte die Landeshoheit im jetzigen Sinne errungen habe, so ist dabei völlig übersehen, daß es in ganz Italien, ja im gesammten Europa nicht anders in politischer Beziehung damals aussah, als im Kirchenstaate. Der mächtigste Kaiser, Karl V., konnte erst nach schwerem Kampfe seine Herrschergewalt in Spanien gründen, selbst in Frankreich wurde den ausgedehnten Freiheiten und Privilegien des Adels und der Städte gegenüber die königliche Macht erst geschaffen nach dem Kriege der Fronde, während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV. und durch die weiteren Bestrebungen dieses Königs. Im deutschen Reiche, in den österreichischen Ländern, in Schweden, Dänemark und England dauerte es noch länger, bis die Regenten eine mehr oder weniger starke und unabhängige, landesherrliche Gewalt gewonnen.

So wird auch viel von dem Nepotismus gesprochen, welches unter mehreren Päpsten des 17. und 18. Jahrhunderts sich eingeschlichen, viele Mißbräuche erzeugt und insbesondere die Finanzen in eine heillose Verwirrung gestürzt habe. Allein abgesehen davon, daß diese Dinge bei Weitem nicht so arg waren, als sie von den venetianischen Ambasciadori und von Ranke erzählt werden, so wären sie wahres Kinderspiel im Vergleiche zu der schändlichen Günstlings- und Mätressenwirtschaft gewesen, wie sie damals — Wien ausgenommen — an fast allen Höfen, von den größten an bis zu den kleinsten, getrieben wurde zum moralischen Ruine und zur materiellen Zerrüttung des armen Volkes. In dieser Beziehung steht Rom wahrhaft groß da, und die Unterthanen des Kirchenstaates wurden vor den traurigen und theuren Erfahrungen bewahrt, welche in andern Ländern die Ehrfurcht vor dem Regenten untergruben, und den Boden bereiteten zum Umsturze jeder obrigkeitlichen Gewalt. Wenn alle Höfe so rein geblieben wären von allem Scandale als der römische, so würde sicher die Weltgeschichte manches blutige Blatt nicht aufzuweisen haben.

In gleicher Weise läßt sich der Verfasser über die päpstlichen Finanzen vernehmen. Er wird in der That fast nicht müde, auf die hoffnungslose Lage hinzuweisen, in welcher dieselben sich schon seit so langer Zeit befänden. Nun wird freilich anerkannt, daß die Kriege und Beraubungen der

französischen und italienischen Revolutionen die meiste Schuld an diesen Zuständen tragen, warum wird aber nicht auf andere Ursachen hingewiesen, welche gleichfalls wesentlich zum Ruine der römischen Finanzen beitrugen? Oder lag es nicht nahe, darauf aufmerksam zu machen, welche Einbuße der apostolische Stuhl in seinen kirchlichen Einkünften erlitt, in Folge der von der französischen Umwälzung an bis jetzt fortgesetzten Aufhebung von Klöstern und Stiften und Einziehung ihres Vermögens in allen Welttheilen, in Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Portugal, Spanien, Polen, Südamerika, Mexiko, Italien? Mußte nicht durch solche Schläge eine große Verlegenheit entstehen, wo sollte man die bisher fließenden Mittel hernehmen? Man konnte doch nicht plötzlich alle bestehenden Einrichtungen reduciren! Die kirchlichen Bedürfnisse wuchsen im Gegentheile noch, gerade in Folge der Schwierigkeiten, und wie viele der vertriebenen geistlichen Personen wandten sich an die Unterstützung des apostolischen Stuhles? Warum denkt man nicht an die Schuldenmasse, an das Papiergeld, welches Alles der Papst als Erbschaft der Revolution übernahm, um den Bürgern alle nur möglichen Erleichterungen zu verschaffen? Hätte die so wichtige Thatsache nicht auch erwähnt werden können, daß unmittelbar vor dem Ausbruche des letzten italienischen Krieges das römische Budget so hergestellt war, daß es einen Ueberschuß von 80,000 Scudi aufwies? Welche Regierung kann sich denn einer solchen Sparfamkeit, einer solchen geschickten Geschäftsführung rühmen? Oder stehen vielleicht die Finanzen anderer Länder besser als die päpstlichen? Wie sähe es aber erst mit ihnen aus, wenn sie so viele materielle Verluste, so viele Unglücksfälle aller Art zu tragen gehabt hätten, als es im Kirchenstaate der Fall war? Wahrhaft wundern muß man sich, daß es dem apostolischen Stuhle gelang, die ungeheuren Schwierigkeiten auch in dieser Weise zu überwinden und bis an die allerletzte Zeit ein Land zu beherrschen, das weniger Schulden hatte und dessen Einwohner geringe Abgaben bezahlten.

— † **Se. Exc. Msgr. Bovieri** ist dieser Tage einer Lebensgefahr glücklich entgangen. Der Postwagen, in welchem **Se. Excellenz** sich befand, stürzte bei Aheregg im Kanton Unterwalden über das Straßenbord nach dem See herunter und brach in Stücke, jedoch ohne die Passagiere zu verletzen.

— † **Bisthum Basel. Kirchenvisitation.** **Se. Gn. Carl**, Bischof von Basel, nimmt gegenwärtig eine einläßliche Kirchenvisitation in der Diöcese vor. Geistlichkeit und Volk sind dem Oberhirten hiefür um so mehr zum Dank verpflichtet, da unseres Wissens seit der Reorganisation des Bisthums Basel die Visitation noch nie in

einer so heilsamen und gründlichen Weise vorgenommen wurde. Der abzustattende Visitationsbericht zerfällt in 5 Hauptabtheilungen, nämlich: **I. Allgemeine Pfarr- und Pfrundverhältnisse. II. Gottesdienst. III. Sakramenten-spendung. IV. Schule. V. Personelles.** Wir werden dieses wichtige Actenstück zur Orientirung für die Geistlichen und zur Erbauung der Layen vollständig in der Kirchenzeitung mittheilen und beginnen heute mit der Abtheilung **Gottesdienst**: 1. Frühmesse. a) Ob solche in der Pfarrkirche stattfinde? oder in einer Nebenkirche? und wann? b) Ob sie dem Hauptgottesdienst Eintrag thue? c) ob sie mit einem homiletischen Vortrag verbunden sei?

2. Hauptgottesdienst. a) Ob an allen Sonntagen in der Pfarrkirche gepredigt werde? b) Ob auch an den gebotenen Feiertagen? c) Ob die Predigten geschrieben oder doch schriftlich schematisirt werden? d) Ob andere Ortsgeistliche im Predigen Aushilfe leisten? welche? wie oft? e) Ob die Predigt vor dem Hochamt oder während desselben — vor dem Offertorium — stattfinde? f) Ob sie fleißig besucht werde u. s. f. und wenn nicht, was die Ursache der Vernachlässigung? g) Ob auch der Gottesdienst überhaupt fleißig besucht? — erbauend abgehalten werde? h) Ob dem Hauptgottesdienst etwa durch Nebenmessen Eintrag geschehe? i) Wie oft das Hochwürdigste feierlich ausgesetzt werde? an welchen Tagen? k) Ob bezüglich der Applicationspflicht für die Pfarrei die kirchliche Vorschrift beobachtet werde? l) Ob ein genaues Verzeichniß der Applicationen und empfangenen Messstipendien geführt werde?

3. **Christenlehre.** a) Ob bezüglich der Sonntags-Christenlehre das vorgeschriebene Reglement genau beobachtet werde — in Bezug auf das Alter der christenlehrepflichtigen Jugend, die Entlassung, die Eintheilung, den Plan des Unterrichts? welche Hindernisse hiebei vorzüglich im Wege stehen? b) Ob auch an Werktagen regelmäßiger Religionsunterricht der Kinder stattfinde? wie oft? und in welchen Abtheilungen? c) Welcher Katechismus im Gebrauche sei?

4. **Prozessionen.** a) Welche Prozessionen in der Pfarrei üblich seien? b) Ob und welche Bittgänge in andere Pfarrkirchen? ob dieselben immer vom Geistlichen begleitet werden?

5. **Bruderschaften.** a) Ob solche, gehörig errichtet, in der Pfarrei bestehen? und welche? b) Ob durch selbe etwas zur Förderung des Gottesdienstes oder zum Besten der Pfarrei geleistet werde? c) Ob Bruderschaftsfonde vorhanden? von wem und wie verwaltet? wozu die Zinse verwendet?

6. **Nachmittagsgottesdienst.** a) Was für eine Nachmittagsandacht gewöhnlich stattfinde, nebst der Christenlehre? b) Wie oft Vesper? c) Wie oft und welche Bruderschafts-Nachmittagsandachten? ob mit Predigt? d) Ob

ein besonderer Abendrosenkrantz? e) Ob und was für Abendandachten in Filialkirchen? zu welcher Stunde?

— † **Solothurn.** (Vom Lande eingekandt.) Wenig erbaulich werden für das Landvolk die im neuaufgekündigten und bereits in einer Probenummer erschienenen Solothurner-Tagblatte stattfindenden Taufanzeigen der Stadt Solothurn sein, wenn es da z. B. zu lesen bekommt, daß Kinder, die am 1. November geboren waren, erst am 12. getauft, oder am 10. Nov. Geborne erst am 21. Nov. getauft wurden. Dieser — trotz dem Eifer des Hochw. Hrn. Stadtpfarrers — eingerissene Mißbrauch von Verspätung der Taufe fand wenigstens bis dahin auf dem Lande nicht statt, dürfte aber durch solche Beispiele auch einreißen, weswegen wir es für besser und hinreichend finden würden, es in fraglichen Anzeigen entweder bei der Angabe des Geburts- oder des Tauftages allein verbleiben zu lassen. Daß aber die Hochw. H. Pfarrer gegen das Einreißen dieses Mißbrauches wehren müssen, zeigt ihnen neuerdings deutlich an der vom Hochw. Bischof Carl im abzugebenden Visitations-Berichte verlangte Ausweis über Sakramentenspendung, wo namentlich der allfälligen Taufverspätung nachgefragt wird.

— † **Luzern.** Der „Wahrheitsfreund“ meldete, daß vorletzten Sonntag in der Kirche zu Eich der Pfarrer zu all-gemeinem Aerger mit Lärm und Gepolter auf ein harmloses Vögelein förmlich Jagd gemacht und dasselbe von der Kanzel herab erschossen habe. Ein Maurermeister verwahrt sich im gleichen Blatte, an dieser Jagd Theil genommen zu haben, indem er durch Betheiligung an dem Kirchen-scandal befürchten mußte, seinen Credit zu verlieren. Und der Hochw. Hr. Pfarrer? Hat er dem Publikum keine Rechtfertigung oder Entschuldigung mitzutheilen?

— † In der Kirche von Walters hat jüngst Josef Jauch von Altdorf eine neue Orgel gebaut, welche dem Künstler laut einer Mittheilung der Schweizer-Zeitung alle Ehre macht. Die Konstruktion sei ausgezeichnet, der Ton der einzelnen Register rein, stark und voll.

— † **Baselstadt.** Unter den hiesigen Katholiken wirken mehrere gemeinnützige Vereine wohlthätig; wir nennen besonders den Gesellenverein und den Piusverein. Letzterer hat soeben eine kleine Schrift herausgegeben, welche die vorzüglichsten Actenstücke über den Schweizer Piusverein enthält und offen und klar das edle Ziel zeigt, welches diese Gesellschaft anstrebt. Es zeigt sich überhaupt unter den hiesigen Katholiken in Beziehung auf Kirchenbesuch und Opferwilligkeit ein Eifer, wie man ihn in mancher ganz katholischen Stadt nicht findet.

— † **Margau.** Daß auch die Reformirten mit den neuesten Keller'schen Wahlgesetze nicht zufrieden sind, zeigt

sich immer deutlicher. Selbst der radikale „Handels-Courier“ schreibt hierüber: „Im Kanton Aargau gibt sich eine wohlmeinende Bewegung für Revision des Gesetzes über die „Wahl der reformirten Geistlichen“ kund. In der That, wer die letzten Treibjagden in verschiedenen Gemeinden dieses Kantons gegen die Geistlichen mit ansah, mußte sich gestehen, daß dieß kein erhebendes Schauspiel sei. Mögen auch einzelne geistliche Beamten da oder dort nicht gerade so sein, wie man es wünschen möchte, so ist doch auf der andern Seite so viel sicher, daß, wenn den Gemeinden in einer Weise wie im Aargau das Abberufungsrecht gegenüber den Geistlichen eingeräumt wird, den Unverstand, der Intrigue und allen bösen niedern Leidenschaften Thür und Thor geöffnet sind. Die Wirksamkeit auch des besten Geistlichen oder vielleicht gerade dieses, muß vielfach gelähmt sein, und so leiden Gemeinden und Familien unter einem Gesetz, das zwar theoretisch nicht übel, praktisch aber sich als unzweckmäßig erweist.“

Neueres. — † Schritte für eine **Conferenz des schweizerischen Episcopats** werden vorbereitet.

— † **Dobwalden** beantragt die Gründung eines Bisthums der Urkantone mit dem Bischofsitz Schwyz.

Italien. Turin. Abbe Passaglia ist von Turin nach Genua abgereist. Er versuchte es vergeblich, in einer unserer Kirchen Messe lesen zu dürfen. Man fängt bereits an, mit dem armen Passaglia Mitleid zu empfinden, ein Beweis, wie weit die Eitelkeit und der Stolz auch einen ältern Mann führen können, wenn schon er sein ganzes früheres Leben auf die (sog.) Wissenschaft und des (sog.) Studium verwannte.

Oesterreich. In den Hospitälern der deutsch-österreichischen Ordensprovinz der barmherzigen Brüder wurden vom 1. November 1860 bis zum letzten October 1861 14,688 Erkrankte aufgenommen und 13,001 als genesen entlassen. Mit stillem Grimme werden „Morgenpost“, „Presse“ und die übrigen Freunde weltlicher Krankenpflege diese Mittheilung lesen und — ignoriren.

Spanien. Die in Madrid für den Papst eröffnete Subscription belief sich am 15. November auf 213,923 Realen.

Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

Wir sehen uns veranlaßt, den resp. Abnehmern der Aktienscheine für dasselbe anzuzeigen, daß die Versendung der ihnen zugefallenen Gaben vor bereits zwei Wochen geschlossen worden ist; also, falls sie noch nicht angetangt sein sollten, ungesäumt Bericht gemacht werde an das

Comite.